



1. Allgemeine Angaben	steuerpflichtige Person 1							steuerpflichtige Person 2						
1.1 Name, Vorname														
1.2 Wohnort, Strasse														
1.3 Arbeitsort, Strasse														
1.4 Arbeitspensum	%							%						
1.5 Arbeitstage*	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

* Nur ankreuzen, wenn Pensum nicht 100 %

							steuerpflich- tige Person 1	steuerpflich- tige Person 2
2	Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort (inkl. Wochenaufenthalt)							
2.1	Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Tram, Bus)							
2.2	Fahrrad, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild pauschal CHF 700.–							
2.3	Privatfahrzeug: Auto CHF –.75 pro km Motorrad mit weissem Kontrollschild CHF –.40 pro km							
	Fahrt von/nach	km pro Fahrt	Fahrten pro Tag	Arbeits- tage	Total km	Ansatz pro km		
		=	x	x	=	x	=	
		=	x	x	=	x	=	
	Zwischentotal						max. CHF 3300.–	
3	Mehrkosten der Verpflegung (die Abzüge 3.1 und 3.2 dürfen nicht kumuliert werden)							
3.1	Bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: – wenn der Arbeitgeber die Verpflegung verbilligt und dem/der Arbeitnehmer/in trotzdem Mehrkosten entstehen: Tage x CHF 7.50 / im Jahr max. CHF 1600.– – wenn die Verpflegung voll zu Lasten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers geht: Tage x CHF 15.– / im Jahr max. CHF 3200.–							
3.2	Schicht-/Nachtarbeit: anzugeben ist die Anzahl Tage mit durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- oder Nachtarbeit Tage x CHF 15.– / im Jahr max. CHF 3200.–							
4	Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten pauschal 3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis min. CHF 2000.– / max. CHF 4000.– bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen							
5	Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt							
5.1	Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer							
5.2	Verpflegung (analog Ziffer 3.1): bei Verbilligung einer Mahlzeit pro Arbeitstag CHF 22.50 / im Jahr max. CHF 4800.–, ohne Verbilligung CHF 30.– / max. 6400.–							
6	Auslagen bei unselbstständigem Nebenerwerb (siehe Wegleitung) pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, min. CHF 800.– / max. CHF 2400.– bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen							
7	Feuerwehrsold (siehe Wegleitung) Steuerfreibetrag für Kernaufgaben der Feuerwehr max. CHF 5300.–							
8	Total der Berufskosten zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.1 bzw. 10.2							
9	Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels							
	Zeitersparnis von über 1 Stunde pro Tag bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges							
	Ständige Benützung des privaten Motorfahrzeuges auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers (Bestätigung beilegen)							
	Unmöglichkeit / Unzumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen)							

Schuldenverzeichnis 2026

für natürliche Personen

Auf Verlangen sind die Zinsquittungen und sonstigen Beweismittel vorzulegen.

Name _____

Vorname

Name, Vorname und Adresse der Gläubiger/innen

A. Privatschulden

B. Geschäftsschulden

(Selbständigerwerbende mit vereinfachter Buchführung)

[illegible]

Zu über-
tragen in
die Steuer-
erklärung
Seite 4,
Ziffer 29

Zu übertragen in
die Steuer-
erklärung
Seite 3,
Ziffer 11